



swissnaildesign.ch
phone 079 425 87 74
office@swissnaildesign.ch

Aufnahmekriterien

Jeder Beitrittsantrag wird auf die jeweiligen Aufnahmekriterien durch den Vorstand geprüft. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden. Es besteht im Falle einer Ablehnung keine Rekursmöglichkeit.

Einzelmitglied

Als Einzelmitglied gilt, wer selbständig erwerbend oder im Anstellungsverhältnis den Beruf Naildesign ausübt. Folgenden Aufnahmekriterien müssen erfüllt sein:

- a) Grundausbildung nach Lehrplan von swissnaildesign.ch oder gleichwertig
- b) Professionelles nach Verbandsrichtlinien, eingerichtetes Geschäftslokal oder Homestudio
- c) Einhaltung der Verbandsrichtlinien
- d) Wahrung des Berufskodex

Sollten die geforderten Ausbildungsmodule sowie Hygieneseminar nicht vollzählig absolviert worden sein, gilt eine Frist von 9 Monaten um diese nachzuholen. Ohne Nachweis der fehlenden Module, wird die Mitgliedschaft aufgelöst. Es besteht im Falle einer Auflösung durch swissnaildesign.ch, keine Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.

Personen in Ausbildung

Als Person in Ausbildung gilt, wer eine Grundausbildung nach den Lernzielen von swissnaildesign.ch oder gleichwertig absolviert hat und sich im ersten Jahr der Tätigkeit befindet.

12 Monaten nach dem ersten Ausbildungstag, wird der Mitgliederstatuts und die Aufnahmekriterien durch den Vorstand oder durch Verbandselegierten geprüft und als Einzelmitglied angepasst.

Firmen/Studios mit Mitarbeiter

Als Firmen/Studios mit Mitarbeiter gilt, wer Personen im Anstellungsverhältnis beschäftigt. Für Personen die aktiv den Beruf Naildesign ausüben, gelten die gleichen Kriterien wie für Einzelmitglieder.

Mitarbeiter können Veranstaltungen von swissnaildesign.ch zum Mitgliederpreis besuchen. Der Mitgliederbeitrag variiert je nach Anzahl der Mitarbeiter.

Ausbildungsinstitution

Als Ausbildungsinstitution gilt, wer Kurse oder Praktikum im Naildesign nach den Lernzielen von swissnaildesign.ch anbietet.

Folgende Aufnahmekriterien müssen erfüllt sein:

- a) Einhaltung der Verbandsrichtlinien und Lernzielen.
- b) Wahrung des Berufskodex
- c) Professionelle und verständliche Nachschlagewerke für auszubildenden Personen.
- d) Auszubildende Personen müssen über die geforderten Kompetenzen von swissnaildesgin.ch verfügen.

Die Qualität der Kurse und Praktikum inklusive Nachschlagewerke, müssen jederzeit durch den Vorstand oder durch Verbandsdelegierte überprüft werden können. Mitarbeiter von Ausbildungsinstitutionen können Veranstaltungen von swissnaildesign.ch zum Mitgliederpreis besuchen.